



Hausordnung

Präambel

Vertreter des Elternbeirates, der Schülermitverantwortung, des Lehrerkollegiums und die Schulleitung haben zur Sicherung einer gedeihlichen Zusammenarbeit, eines ordnungsgemäßen Ablaufs des Unterrichts und der Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule die vorliegende Hausordnung erstellt.

Grundprinzip ist, dass jeder sich so verhalten soll, dass er nicht andere gefährdet, belästigt oder verletzt und für alle möglichst gute Arbeitsbedingungen gesichert werden.

I. Allgemeine Regelungen

1. Der Schulbereich umfasst das Schulhaus, die Sportanlagen einschließlich der Sporthallen und das Gesamtgelände der Schule, insbesondere die Zugänge für Radfahrer und Fußgänger, einschließlich der Busumfahrt ab der Erschließungsstraße.
2. In allen Abschnitten der Außenanlage, die mit allgemeinen Verkehrsmitteln erreichbar sind, gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Anweisungen, insbesondere zur Sicherheit und Unfallverhütung, der Schulleitung, der Aufsicht führenden Lehrkräfte und anderer von der Schulleitung bestimmten Personen sind zu beachten.
3. Gegenüber Schülern und Besuchern der Leonhard-Wagner-Realschule kann von jedem Lehrer das Hausrecht ausgeübt werden. Im übertragenen Bereich gilt dies auch für die bestellten Aufsichtspersonen und das Buspersonal. Den Anordnungen der Aufsicht führenden Personen ist Folge zu leisten.
4. Die Sorge um Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und auf den Außenanlagen ist selbstverständlich. Die baulichen Anlagen und die Grünanlagen sind zu schonen, alle Einrichtungsgegenstände und alle Lehrmittel sind pfleglich zu behandeln, Unterrichtsräume, Schulhaus und Außenanlagen sind sauber zu halten. Für von Schülern verursachte Verunreinigungen und Beschädigungen haften diese bzw. ihre Erziehungsberechtigten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch für Schäden an dem im Rahmen der schulischen Ausbildung dem Schüler anvertrauten Eigentum Dritter. Beeinträchtigungen können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

II. Verkehrssicherheit

1. **Busverkehr**
Gegenseitige Rücksichtnahme ist sowohl an den Bushaltestellen wie auch in den Bussen oberstes Gebot. Generell gilt, dass jeder Schüler sich so zu verhalten hat, dass eine gesundheitliche Gefährdung von Mitschülern und Sachbeschädigungen ausgeschlossen sind. Einzelheiten zum Verhalten an den Bushaltestellen und in den Bussen sind im Anhang 1 zur Hausordnung geregelt. Grobe Verstöße können den Ausschluss von der Beförderung nach sich ziehen.
2. **Fahrradfahren**
Schüler dürfen nur mit verkehrssicheren Fahrrädern zur Schule fahren. Bei Dunkelheit ist die Beleuchtung einzuschalten.
Die Zufahrt zu den Stellplätzen hat über den Tunnel und die gekennzeichneten Wege zu erfolgen. Eine Zufahrt über die Busumfahrt ist nur Benutzern des Radweges auf der Ostseite des Breitweges gestattet. In allen anderen Bereichen des Schulgeländes ist das Radfahren untersagt. Fahrräder sind auf den vorgesehenen Plätzen abzustellen. Bei der Heimfahrt ist grundsätzlich der Tunnel zu benutzen.
3. **Anfahrt mit dem Pkw**
Private Pkws und Lieferfahrzeuge dürfen Busumfahrt, Zufahrtswege und das Pausengelände nur mit besonderer Erlaubnis der Schulleitung und in Schrittgeschwindigkeit befahren. Motorfahrzeuge dürfen nur auf den Parkplätzen der Erschließungsstraße abgestellt werden.
4. **Sonstige Verkehrsmittel**
Im gesamten Schulbereich ist die Benutzung von Skateboards, Inlinern oder ähnlichen Fortbewegungsmitteln verboten. Für Ferienzeiten können andere Regelungen getroffen werden.

III. Sauberkeit und Ordnung

1. Schüler kommen in **angemessener**, ordentlicher und hygienisch einwandfreier Kleidung zur Schule.
2. Es ist nicht erlaubt im Haus zu lärmern, zu rennen, zu raufen oder Ball zu spielen. Wegen der erheblichen Unfallgefahr sind das Betreten der Dachflächen, das Hinauslehnen aus den Fenstern, das Schneeballwerfen und sonstiges unfallträchtiges Handeln verboten.
3. Nach jeder Unterrichtsstunde soll die Tafel gereinigt werden. Nach Unterrichtsschluss sind die Stühle auf die Tische zu stellen, die Fenster zu schließen, die Beamer auszuschalten, herumliegende Abfälle zu beseitigen und das Licht zu löschen. Zur Pause, nach Unterrichtsschluss und bei Wechsel des Klassenraums müssen die Unterrichtsräume abgeschlossen werden.
4. Der Aufenthalt in den Toiletten, einschließlich der Vorräume, ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Auf Sauberkeit muss hier besonders geachtet werden.
5. Fachunterrichtsräume, Sammlungsräume und Lehrmittelzimmer dürfen nur unter Aufsicht von Lehrkräften betreten werden. Ohne besondere Erlaubnis ist Schülern das Betreten fremder Klassenräume untersagt.
6. Das Hantieren an den Medieneinheiten ist Schülern ohne die ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft nicht gestattet
7. Speisen und Getränke dürfen in der Mensa nicht beim Stundenwechsel gekauft werden. Eine Mitnahme in die Unterrichtsräume ist untersagt (siehe auch Punkt V.)
8. Beschädigungen oder Verunreinigungen, die nicht sofort von Schülern oder Lehrkräften beseitigt werden können, müssen unverzüglich im Sekretariat und bei einem Hausmeister gemeldet werden.
9. **Rauchen, auch E- Zigaretten und E-Shishas, der Konsum von Alkohol und Drogen, die Benutzung von Handys sowie Kaugummikauen sind im gesamten Schulbereich grundsätzlich untersagt**
10. Für die Benutzung der Mensa und besonderer Fachräume können zusätzliche Regelungen getroffen werden. Sie sind ebenso Bestandteil dieser Hausordnung wie die Verhaltensmaßregeln im Brand- und Katastrophenfall.
11. Schulfremde Personen dürfen nur mit Zustimmung der Schulleitung mitgebracht werden. Alle Besucher, auch Eltern und ehemalige Schüler, müssen sich im Sekretariat anmelden. Der eigenmächtige Zugang zu Klassenzimmern und Fachräumen ist nicht gestattet.

IV. Unterrichtsbetrieb

1. Mit Ausnahme der Mensa erfolgt der Einlass der Schüler jeden Morgen um 07:40 Uhr bzw. 08:25 Uhr. Vor dem zweiten Unterrichtsbeginn (08:30 Uhr) haben die Schüler einen ausreichenden Abstand zum Haus zu wahren oder sich in der Mensa aufzuhalten. **Ballspiele und Tischtennis Spiele vor dem Realschultrakt sind während der Unterrichtszeit von 07:45 Uhr bis 13:30 Uhr grundsätzlich verboten und nur während der Vormittagspause von 10:00 Uhr bis 10:20 Uhr gestattet. Vor dem Gymnasium darf auch während des gesamten Nachmittagsunterrichts nicht gespielt werden.**
2. Die Schüler halten sich vor Unterrichtsbeginn und beim Stundenwechsel in den Klassenzimmern bzw. vor den Fachräumen auf.
3. Ist aus triftigen Gründen (z.B. Beantragung einer Beurlaubung) ein Gang zum Sekretariat erforderlich, so hat dies vor Unterrichtsbeginn, zu Beginn der großen Pause oder nach Unterrichtsende zu erfolgen.
4. Vor Unterrichtsbeginn wird die Garderobe abgelegt und an die Garderobehaken gehängt. Zur jeweiligen Unterrichtsstunde benötigte Materialien werden bereitgestellt.
5. Der Tafeldienst jeder Klasse sorgt vor Unterrichtsbeginn dafür, dass die Tafeln gesäubert sind.

6. Der Klassensprecher ist verpflichtet, die Vertretungspläne einzusehen und die Klasse von den Änderungen zu informieren.
7. Erscheint eine Lehrkraft aus unbekannten Gründen nicht rechtzeitig zum Unterricht, so meldet dies der erste Klassensprecher oder sein Vertreter spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat, nachdem er vorher im Lehrerzimmer nachgefragt hat. Während dieser Zeit bleibt die Klasse ruhig in ihrem Klassenzimmer bzw. vor dem Fachraum.
8. Fahren Busse nicht unmittelbar nach dem Unterrichtsende, so müssen sich die Schüler bis zur Abfahrt der Busse in der Mensa aufhalten.

V. Pausenregelung

1. Regelungen für die große Vormittagspause

- a) Die Schüler verlassen nach Beendigung der Unterrichtsstunde zügig die Klassenzimmer.
- b) Der Aufenthalt ist grundsätzlich nur in der Mensa, der Aula und auf dem Pausenhof gestattet. **Der Nordbereich ist kein Pausenbereich.** Bei normalen, vertretbaren Witterungsbedingungen sollte der Aufenthalt in der Mensa nur zum Kauf von Speisen und Getränken genutzt werden.

Ausnahmen:

- bei schlechtem Wetter können sich die Schüler (nach Durchsage bzw. nach Absprache der Aufsicht führenden Lehrkräfte) auch im Flur des Erdgeschosses aufhalten, nicht aber in den Stichfluren zu den Fachräumen
- Besorgungen im Sekretariat sind gestattet

2. Regelungen für die 5-Minuten-Pause

Während dieser Pause dürfen grundsätzlich keine Speisen und Getränke in der Mensa gekauft werden.

3. Regelung für die Mittagspause (bei Nachmittagsunterricht)

Während der Mittagspause halten sich die Schüler in der Mensa auf. Ein Verlassen des Schulgebäudes bzw. Schulgeländes ist nicht gestattet. Auf größtmögliche Sauberkeit ist zu achten.

Nur die Schüler der 8. Klassen mit Erlaubnis der Eltern und Schüler der 9. Klassen, die am Donnerstagnachmittag Sportunterricht haben, dürfen mittags vor dem Sportunterricht das Schulgelände verlassen.

Weitere Ausnahmen werden nur durch die Schulleitung genehmigt.

Diese Hausordnung setzt keine der im BayEUG und in der RSO festgelegten Bestimmungen und Regelungen außer Kraft; vielmehr ist sie diesen untergeordnet.

Da die Hausordnung der Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrags und der Sicherheit im Schulbereich dient, können bei Pflichtverletzungen Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

Zu dieser Hausordnung zählt auch der Hinweis zum Schulbusbetrieb. Die Benützung der Mensa, vor allem im Hinblick auf möglichen Nachmittagsunterricht, wird gesondert geregelt.

gez. A. Luxenhofer
Schulleiterin